



Sicherheits-Nummer:
235320002784

H.

Finanzamt Papenburg * Postfach 22 64 * 26883 Aschendorf

Finanzamt Papenburg

Sozietät
Rolfes, Gerdes, Jansen U Pethan
Sassenberg 18
49751 Sögel

Bearbeitet von
Herrn Specker

ZINr.
117

EINGEGANGEN 29. Nov. 2007 *Ba.*

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
26.11.2007

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
53/200/21964

Durchwahl (04962) 503 -
138

Aschendorf
28. November 2007

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma

Firma, Name	Taubken Bau GmbH	Vorname	
Rechtsform			
Anschrift	Ziepelkamp 1, 26901 Lorup		

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **28.11.2007 bis zum 31.12.2010**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

(Specker)



Dienstgebäude
Große Straße 32
26871 Aschendorf

Telefon
(04962) 503 - 0
Telefax
(04962) 50 32 22

Sprechzeiten
Mo. - Fr. 9.00 - 12.00 Uhr; Mi. 14.00
- 17.00 Uhr

Überweisung an
Deutsche Bundesbank Fil. Oldenburg (BLZ 280 000 00) Konto 285 015 12
IBAN: DE58 2800 0000 0028 5015 12; BIC: MARKDEF1280
Sparkasse Emsland (BLZ 266 500 01) Konto 1 020 007

E-Mail: Poststelle@fa-pap.niedersachsen.de

Internet: www.ofd.niedersachsen.de